



XXXII. Bericht

über das

Königliche Progymnasium

zu

Neumark in Wpr.

und die

mit demselben verbundene (städtische) Vorschule

für das

Schuljahr 1904,

erstattet von dem

Direktor **Dr. Wilbertz.**

Inhalt: **Schulnachrichten.**

1904. Progr.-Nr. 39.

Neumark Wpr.

Druck von J. Koepke.

1905.



Schulnachrichten über das Schuljahr 1904.

I. Allgemeine Lehrverfassung.

1. Übersicht über die einzelnen Lehrgegenstände und ihre Stundenzahl.

Nr.	Gegenstand.	Vor- schule	VI.	V.	IV.	III B.	III A.	II.	Zu- sam- men am Pro- gym- nasium
1.	Religionslehre	a) evangelische	2	1 2	2	2	2	2	9
		b) katholische	2	1 2	2	2	2	2	9
		c) jüdische	2	2 2	2	2	2	2	4
2.	Deutsch und Geschichtserzählungen	10	4 1	3 1	3	2	2	3	19
3.	Latein	—	8	8	8	8	8	7	47
4.	Griechisch	—	—	—	—	6	6	6	18
5.	Französisch	—	—	—	4	2	2	3	11
6.	Geschichte	—	vergl. Nr. 2.		2	2	2	2	8
7.	Erdkunde	—	2	2	2	1	1	1	9
8.	Rechnen und Mathematik	4	4	4	4	3	3	4	22
9.	Naturbeschreibung	—	2	2	2	2	1	—	9
10.	Physik	—	—	—	—	—	1	2	3
11.	Schreiben	4	2	2	—	—	—	—	4
12.	Zeichnen	—	—	2	2	2	2	—	8
13.	Singen	1		2					5
14.	Turnen	2	3		3		3		9
Zusammen		24	31	31	34	35	35	35	194
Fakultativ:									
15.	Polnisch *)	—	—	—	—	—	—	—	—
16.	Zeichnen	—	—	—	—	—	—	2	2
17.	Schreiben	—	—	—	2		—	—	2

*) Der polnische Unterricht fiel während des ganzen Jahres aus, weil ein des Polnischen hinreichend mächtiger Lehrer fehlte.

2. Übersicht über die Verteilung der Stunden unter die einzelnen Lehrer im Winterhalbjahre.

Namen.	Ordinariate.	II.	III A.	III B.	IV.	V.	VI.	Vor- schule.	Summe der Stunden
1. Dr. Wilbertz, Direktor.		7 Latein 4 Griechisch 2 Gesch.							13
2. Prof. Spalding, Oberlehrer.			1 Erdkunde 2 Geschichte	2 Französ.		2 Erdkunde 2 Naturk.	5 Deutsch 2 Naturk. 2 Erdkunde		18
3. Dr. Klebba, Obl., kath. Religionslehrer.	III b.	2 Religion	2 Französ.	2 Religion 8 Latein	2 Religion		2 Religion 1 Religion	2 Religion	21
4. Schneidemühl, Oberlehrer.	II.	4 Mathem. 2 Physik	3 Mathem. 2 Physik	3 Mathem. 2 Naturk.	4 Mathem. und Rechnen 2 Naturk.				22
5. Friedenthal, Oberlehrer.	IV.	3 Deutsch 2 Homer	6 Griechisch		3 Deutsch 8 Latein				22
6. Lehmann, Oberlehrer, evgl. Religionslehrer.	V.	3 Französ. 1 Erdkunde	2 Religion		2 Religion 4 Französ.		2 Religion 1 Religion		23
7. Dr. Naumann, Oberlehrer, evgl. Religionslehrer.	III a.	2 Religion	3 Turnen 2 Deutsch 8 Latein	3 Turnen 2 Geschichte 1 Erdkunde				2 Religion	23
8. Sanetra, wiss. Hilfslehrer.	VI.			6 Griechisch 2 Deutsch	2 Erdkunde 2 Geschichte	4 Deutsch	8 Latein		24
9. Schaumann, technischer Lehrer.		2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Zeichnen 2 Schreiben	2 Zeichnen	3 Turnen 2 Zeichnen 4 Rechnen 2 Schreiben	4 Rechnen 2 Schreiben		27
10. Schwarz, Vorschullehrer.	VII.		2 Chorgesang			1 Gesang	1 Gesang	9 Deutsch 1 Heimatk. 5 Rechnen 4 Schreiben 2 Turnen	26
11. Asch, jüd. Religionslehrer.			2 Religion				2 Religion		4

3. Übersicht über die während des Schuljahres durchgenommenen Aufgaben.

Die Lehraufgaben stimmen mit den in den „Lehrplänen und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preußen, 1901“ vorgeschriebenen überein; es werden daher nur folgende Angaben gemacht:

I. Lektüre.

- UII. a. Deutsch: „Wilhelm Tell“, „Die Jungfrau von Orleans“ von Schiller. „Die Hermannschlacht“ von Heinrich von Kleist.
 b. Latein: Cicero: orationes in Catilinam habitae I, II, III.
 Vergil: II. I und VIII teilweise. Einige Stellen wurden memoriert.
 Livius: I. I mit einigen Auslassungen.
 c. Griechisch: Homer: I. I, II, III und IX mit Auswahl. Geeignete Stellen wurden memoriert.
 Xenophon anab: I. VI.
 Hellenica: II. I, III, einige Stellen.
 d. Französisch: Mon oncle Jules v. Maupassant,
 Le Noël de m. de Maroise v. Theuriet,
 L'enfant espion v. Daudet.
- OIII. a. Deutsch: Körners „Zriny“.
 b. Latein: Caesar, bell. gall. I. V, 1—11, 15—23, VI, 11—44, VII, 1—29, 32—57.
 Ovid, Metamorph.: Niobe, Verwandlung lykischer Bauern; Orpheus und Eurydike.
 c. Griechisch: Xenophon anab. I. II und III mit Auswahl.

II. Aufsatzthematata der U II.

1. Die Bedrückung der Schweiz durch die Landvögte. (Nach dem ersten Aufzuge von Schillers „Wilhelm Tell“.) — 2. Gang der Verhandlungen auf dem Rütli. — 3. Gertrud und Hedwig. (Ein Vergleich.) — 4. Johanna in der Heimat. (Klassenarbeit.) — 5. Schillers „Kassandra“ und der Monolog Johannas im IV. Akte der „Jungfrau von Orleans“. — 6. Dunois — 7. Die Glocke im bürgerlichen und staatlichen Leben. (Klassenarbeit.) 8. Lykaon in der „Ilias“ und Montgomery in Schillers „Jungfrau von Orleans“. — 9. Worin besteht die Schuld der Freier? (Nach Od. II, 1—156.) — 10. Wie schildert Homer den Polyphem? (Prüfungsarbeit.)

Technischer Unterricht.

A. Turnen. Über den Betrieb des Turnunterrichts gibt die folgende nach der Ministerial-Verfügung vom 7. Juni 1894 aufgestellte Übersicht Auskunft.

Die Anstalt besuchten im Sommer 133, im Winter 125 Schüler. Von diesen waren befreit:

	vom Turnen überhaupt:	von einzelnen Übungsarten:
auf Grund eines ärztl. Zeugn. im S. 10	im W. 9	im S. — im W. —
aus anderen Gründen „ „ —	„ „ —	„ „ — „ „ —
also von der Gesamtzahl im S. 7,5 %	im W. 7,2 %	im S. — im W. —

Es bestanden bei 6 getrennt zu unterrichtenden Klassen drei Turnabteilungen; die erste umfaßte die Klassen IIb u. IIIa, die zweite IIIb u. IV, die dritte V u. VI. Zur kleinsten (I) Turnabteilung gehörten $\left\{ \begin{array}{l} \text{im S. 38} \\ \text{im W. 38} \end{array} \right\}$ Schüler, zur größten (II) $\left\{ \begin{array}{l} \text{im S. 48} \\ \text{im W. 46} \end{array} \right\}$ Schüler.

Für den Turnunterricht der drei Abteilungen waren wöchentlich insgesamt 9 Stunden angesetzt. Ihn erteilte der Oberlehrer Dr. Naumann in der I. u. II., der technische Lehrer Schaumann in der III. Abteilung.

Die Turnhalle liegt auf dem Schulgrundstück; der sehr geräumige Schulhof dient zugleich als Turnplatz und in einem Teile als Lawn-Tennisplatz. Beide stehen der Anstalt zu uneingeschränkter Benutzung zur Verfügung. Die Turnhalle wird auch von der höheren Mädchenschule in 2 Stunden und vom Männerturnverein an einem Abend wöchentlich benutzt.

Im Sommer versammelten sich die in der Stadt wohnenden Schüler nachmittags auf dem Schulhofe zum Spiel. Die Schüler der Sekunda und der Obertertia spielten gewöhnlich Lawn-Tennis. Bei schönem Wetter wurde auch ein Teil der dritten Turnstunde für Turnspiele verwendet.

Am 30. Juni unternahmen die Klassen einen größeren Ausflug, und zwar VI—IV nach Gremenzmühle, IIIb nach der Forst Lonkorsz und IIIa und IIb nach Dt. Eylau zur Besichtigung der Gasanstalt und nach Sommerau.

Eine Schülervereinigung zur Pflege von Bewegungsspielen und Leibesübungen besteht an der Anstalt nicht.

Von den das Progymnasium zur Zeit besuchenden 124 Schülern sind 42 Freischwimmer; außerdem können sich 23 eine gewisse Zeit über Wasser halten; das sind 33,88, resp. 18,55 % von der Gesamtzahl der Schüler. Im Sommer haben 12 Schüler in der Drewenz das Schwimmen neu gelernt.

Im Januar wurden 2 Nachmittage dem Schlittschuhlaufen gewidmet.

B. Zeichnen. V und IV: Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers.

Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen sowie im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

IIIa und b: Zeichnen nach einfachen Gegenständen mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen, sowie Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

IIb: An dem nicht verbindlichen Zeichnen beteiligten sich im Sommer 4, im Winter 4 Schüler. Dieselben zeichneten nach schwieriger darzustellenden Kunstformen, Gebrauchsgegenständen, Muscheln und ausgestopften Vögeln.

4. Verzeichnis der eingeführten Lehr- und Übungsbücher.

Religion. Evang.: In VII, VI, V, IV Biblische Geschichte von Woike-Triebel, der kleine Katechismus Luthers. In IIIa und b, II die Bibel nach Lutherscher Übersetzung. Noack, Handbuch für den evangel. Religionsunterricht.

Kath.: In VII, VI, V, IV Biblische Geschichte von Schuster. Katechismus der Diözese Culm. In III Dreher, Leitfaden der kath. Religionslehre für höhere Lehranstalten. In II Dreher, Kleine Katholische Apologetik.

Jüdisch. Auerbach, Schul- und Hausbibel.

Deutsch. VII—II Lesebuch von Hopf und Paulsiek in der Ausgabe von Muff.

Latein. Grammatik: VI—II: Prof. H. J. Müller; Übungsbücher von Ostermann, VI—IIIa. In II Ostermann-Müller 4. Teil.

Griechisch. Kaegi, Kurzgefaßte Schulgrammatik. Griechisches Übungsbuch, Teil I und II.

Französisch. Die Grammatik und die Lehrbücher der franz. Sprache von Börner in der gekürzten Ausgabe C.

Mathematik und Rechnen. In VI, V, IV Schellen, Aufgaben-Sammlung. IV—II b; Mehler, Hauptsätze der Elementar-Mathematik; Schlömilch, Logarithmentafel; Bardey, Aufgabensammlung.

Naturkunde. VI—IIIa Bail, Lehrbuch der Zoologie. VI—IIIb Bail, Lehrbuch der Botanik. IIIa, II Sumpf, Anfangsgründe der Physik, bearbeitet von Pabst.

Geschichte. In IV O. Jaeger, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in alter Geschichte. III und II Eckertz, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der deutschen Geschichte.

Erdkunde. Seydlitz, Ausgabe A und B.

Gesang. VII—V. Gustav Damm, Liederbuch für Schulen.

II. Verfügungen der vorgesetzten Behörde.

(Von allgemeinem Interesse.)

1. 9. 1904.

P. J. K. 11221. Am Sedantage fällt der Unterricht aus.

23./3. 9537. Schonung der heimischen Fluren bei Schülersausflügen wird eingeschärft.

18./11. — P. J. K. 14787. Die Ferienordnung im Jahre 1905 ist folgende:

Schulschluß:	Schulanfang:
Ostern, 8. April 1 Uhr.	26. April.
Pfingsten, 9. Juni 11 Uhr.	15. Juni.
Johannis, 1. Juli 1 Uhr.	8. August.
Michaelis, 6. Oktober 1 Uhr.	17. Oktober.
Weihnachten, 22. Dezember 1 Uhr.	9. Januar 1906.

III. Geschichte der Schule.

Das Schuljahr begann Donnerstag, den 7. April mit einer gemeinschaftlichen Schulandacht in der Aula.

Der Sedantag wurde durch Turnspiele und an diese anschließend durch eine Schulfeyer in der Turnhalle mit einer Ansprache des Direktors begangen.

Der Geburtstag seiner Majestät des Kaisers und Königs wurde mit einem Schulgottesdienste und einer Schulfeyer in der Aula unter sehr zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung von Stadt und Land begangen. Der Direktor überreichte mit einer Ansprache einigen besonders guten Schülern aller Klassen Prämien. Die Festrede hielt der Oberlehrer Dr. Naumann.

Am 30. Juni fanden Schülersausflüge nach verschiedenen Zielen unter Begleitung der Ordinarien und einiger Angehörigen der Schüler statt. Die VI, V, IV ging von Station Broddydam aus nach Gremenzmühle in der Forst Friedrichsberg; die IIIb an den Partenszyn-See ebenda; die IIIa und II fuhr in die Umgegend von Dt. Eylau.

Die Vorschüler gingen nach der nahen Forst Tillitz.

Der Oberlehrer Dr. Karsten ist am 1. Mai 1904 in den Ruhestand getreten; seine Vertretung wurde bis zu den Sommerferien durch das Lehrerkollegium bewirkt. Nach den Sommerferien bis zu den Herbstferien war mit der Vertretung der Schulamtskandidat Gorgs beauftragt.

Nach den Michaelisferien übernahm die Vertretung der wissenschaftliche Hilfslehrer Joseph Sanetra*), welchem vom 1. April 1905 ab durch Verf. des K. P. S. vom 2. März d. Js. eine Oberlehrerstelle an der Anstalt verliehen worden ist.

Mit dem Schlusse des Schuljahres scheidet der Oberlehrer Dr. Franz Naumann von der Anstalt, nachdem er vom 1. Oktober 1903 ab mit Eifer und Hingebung an derselben gewirkt hat. Auch an dieser Stelle wird ihm der Dank der Anstalt ausgesprochen.

In die erledigte Stelle tritt der Oberlehrer Ostwald aus Dt. Eylau ein.

Am 18., 19. und 20. Oktober 1904 besuchte Seine Exzellenz der Oberpräsident der Provinz Westpreußen Herr Delbrück den Kreis Löbau. Bei dieser Gelegenheit erwies Seine Exzellenz der Anstalt die Ehre eines Besuches; nach der Vorstellung des Lehrerkollegiums erfolgte eine kurze Begrüßung in der Aula, worauf Seine Exzellenz dem Unterrichte einzelner Lehrer beiwohnte und die Anstalt besichtigte.

Am 9. Dezember 1904 beehrte Herr Provinzialschulrat Prof. Kahle aus Danzig die Anstalt mit seinem Besuche; er wohnte dem Unterricht aller Lehrer in allen Klassen bei.

Der Gesundheitszustand von Lehrern und Schülern war gut; Fälle von Erkrankungen und sonstigen Behinderungen der Lehrer waren nur vereinzelt.

Der Nachmittagsunterricht (technischer) fiel am 5. August wegen der Hitze aus.

Die mündliche Versetzungsprüfung der Sekundaner fand am 3. April statt unter dem Vorsitze des zum Kgl. Kommissar ernannten Direktors.

IV. Statistische Mitteilungen.

1. Frequenzliste für das Schuljahr 1904.

	A. Progymnasium.							B. Vor- schule.
	U. II.	O. III.	U. III.	IV.	V.	VI.	Sa.	
1. Bestand am 1. Februar 1904	20	22	16	23	29	24	134	21
2. Abg. bis zum Schlusse d. Schulj. 1903	13	19	15	20	24	18	109	14
3a. Zugang durch Versetzung	15	13	19	22	14	—	74	—
3b. Zugang durch Aufnahme zu Ostern	1	—	—	3	3	20	27	8
4. Frequenz am Anfange des Schulj. 1904	23	16	20	28	22	26	135	15
5. Zugang im Sommersemester	—	—	—	—	1	—	1	—
6. Abgang im Sommersemester	1	—	1	1	3	3	9	—
7a. Zugang durch Versetzung zu Michaeli	—	—	—	—	—	—	—	—
7b. Zugang durch Aufnahme zu Michaeli	—	—	—	—	—	—	—	8
8. Frequenz am Anfang des Wintersemesters	22	16	19	27	20	23	127	23
9. Zugang im Wintersemester	—	—	—	1	—	—	2	1
10. Abgang im Wintersemester	—	—	1	—	1	1	—	—
11. Frequenz am 1. Februar 1905	22	16	18	28	19	22	125	24
Durchschnittsalter am 1. Februar 1905	17 ⁴ / ₁₂	16 ⁷ / ₁₂	14 ¹⁰ / ₁₂	13 ⁹ / ₁₂	12 ² / ₁₂	11 ⁵ / ₁₂		8 ⁹ / ₁₂

*) Joseph Sanetra, geb. am 4. Mai 1859 zu Ratibor in Oberschlesien, erhielt Ostern 1882 vom Königlichen Gymnasium zu Gr. Strehlitz das Zeugnis der Reife und widmete sich in Greifswald und Strassburg i. E. dem Studium der klassischen Philologie. Nachdem er seiner Militärpflicht beim Magdeburgischen Füsilier-Regiment Nr. 36 zu Halle a. S. genügt hatte, war er von 1888—1903 zu Strassburg i. E. als Privatlehrer tätig. Am 13. März 1903 bestand er sein Staatsexamen an der Kaiser Wilhelms-Universität zu Strassburg. Von Ostern 1903 bis Ostern 1904 leistete er sein Probejahr am Kaiserlichen Lyceum zu Strassburg ab, wurde Michaelis 1904 an das Königliche Progymnasium zu Neumark als wissenschaftlicher Hilfslehrer berufen und vom 1. April 1905 als Oberlehrer hierselbst angestellt.

2. Religions- und Heimatsverhältnisse der Schüler.

	A. Progymnasium.							B. Vorschule.						
	Evang.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einb.	Ausw.	Ausl.	Evang.	Kath.	Diss.	Jüd.	Einb.	Ausw.	Ausl.
1. Am Anfang des Sommersemesters.	50	75	—	10	63	72	—	8	6	—	1	11	4	—
2. Am Anfang des Wintersemesters.	43	74	—	10	57	70	—	9	11	—	3	17	6	—
3. Am 1. Februar 1905	43	72	—	10	56	69	—	9	12	—	3	18	6	—

Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: Ostern 1904: 12, Michaelis 1904: kein Schüler. Davon sind zu einem praktischen Beruf übergegangen: Ostern 1904: 7, Michaelis: kein Schüler.

3. Übersicht über die Abiturienten:

a. Michaelis 1904 fand keine Prüfung statt.

b. Ostern 1905 erhielten das Zeugnis der Reife für Obersekunda:

Lfd. No.	N a m e n.	Tag und Ort der Geburt.	Konfession.	Stand und Wohnort des Vaters.	Dauer des Aufenthaltes auf der Anstalt.		Beruf.	
					Jahre	in II.		
204	Walter Bendix	14. 1. 88.	Neumark	evgl.	Maschinenbauer Neumark	8	1	Maschinen-Baufach.
205	Herm. Blankenburg	13. 2. 87.	Breitenstein (Kr. Dt. Krone)	evgl.	Rentner Neumark	1	1	Landwirtschaft.
206	Erich Brennicke	23. 4. 89.	Franzburg (Kr. Franzburg)	evgl.	Kreisbaumeister Neumark	7	2	Gymnasium.
207	Wladislaus Grywalski	31. 8. 86.	Gr. Pacoltowo	kath.	Besitzer Gr. Pacoltowo	8	2	Gymnasium.
208	Ernst Jesionowski	10. 1. 88.	Rheden (Kr. Graudenz)	kath.	Lehrer Neumark	7	2	Gymnasium.
209	Bruno Jesionowski	31. 5. 89.	Rheden (Kr. Graudenz)	kath.	Lehrer Neumark	6	1	Gymnasium
210	Johann Kaminski	23. 5. 84.	Skarlin	kath.	Besitzer Skarlin	7	2	Postdienst.
211	Johannes Karaus	24. 10. 88.	Kl. Chelm (Kr. Konitz)	kath.	Lehrer Lippinken	6	1	Gerichtsdienst
212	Wladislaus Lamparski	28. 9. 89.	Neumark	kath.	Schuldiener Neumark	6	1	Postdienst.
213	Theophil Panewicz	26. 4. 86.	Neumark	kath.	Schuhmachermstr. Neumark	8	2	Gymnasium.
214	Konrad Rosinski	9. 5. 86.	Gr. Pacoltowo	kath.	Besitzer Gr. Pacoltowo	9	2	Gymnasium.
215	Hermann Schmul	25. 11. 87.	Neumark	mos.	Kaufmann Neumark	7	1	Gymnasium.

V. Sammlung von Lehrmitteln.

A. Lehrerbibliothek.

Bibliothekar: Oberlehrer Friedenthal.

1. Als Geschenke gingen ein: a. von dem Königlichen Ministerium der geistlichen u. s. w. Angelegenheiten: Raydt, Jahresbericht des Centralausschusses für Volks- und Jugendspiele in Deutschland über das Jahr 1903; Schenckendorff und Lorenz, Wehrkraft durch Erziehung; Straßburger Goethevorträge; Publikationen aus den Königl. Preußischen Staatsarchiven. 78. Band. F. Kück, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen I. Bd. 1904. Tamson, A General View of the history and

organisation of public education in the German Empire translated from the German W. Lexis 1904. — b. vom Königl. Provinzial-Schul-Kollegium: Bornhak, Kaiserin Augusta. — c. von der Verlagsbuchhandlung von Oldenburg in München: Schelling, Die Odyssee, nachgebildet in achtzeiligen Strophen.

2. Aus den Mitteln des Etats wurden angeschafft: a. Zeitschriften, Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen nebst einem Hefte mit statistischen Mitteilungen über das höhere Unterrichtswesen in Preußen. — Zeitschrift für das Gymnasialwesen. (H. J. Müller.) — Schotten, Zeitschrift für mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht. — Mitteilungen aus der historischen Litteratur (Ferdinand Hirsch). — O. Lyon, Zeitschrift für den deutschen Unterricht. — Himmel und Erde. — Globus. — Monatsschrift für das Turnwesen. — Koepke und Matthias, Monatsschrift für höhere Schulen. — Die Grenzboten, Zeitschrift für Politik, Litteratur und Kunst. — Jul. Lohmeyer, Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart. — Poske, Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht. — Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. — b. Folgende Werke: Schumacher und Schlecht, Das Leben Jesu. — Swen von Hedin, Im Herzen von Asien. 2 Teile 1903. — Carolus Andreas Kehr, Widukindi Monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxoniarum libri III. ed. IV. 1904. — Verhandlungen der XXV. Direktoren-Versammlung in der Provinz Westfalen. 69. Bd. 1903. — Verhandlungen der VIII. Direktoren-Versammlung in der Provinz Schleswig-Holstein. 67. Bd. 1903. — Delitzsch, Friedrich, Babel und Bibel. Ein Rückblick und Ausblick. 1904. — Reinike, Die Welt als Tat. 1903. — Hennings, Homers Odyssee. Ein kritischer Commentar. 1903. — Statistische Mitteilungen über das höhere Schulwesen im Königreich Preußen, 16. Heft 1899. — Otto Harnack, Schiller, 1892. — Borinski, Lessing, 1900. — Muret-Sanders, Encyklopädisches Englisch-Deutsches und Deutsch-Englisches Wörterbuch, 2 Bde. 1903. — Wildermann, Jahrbuch der Naturwissenschaften 1903—1904. — Lamprecht, Deutsche Geschichte. Der ganzen Reihe 6. Bd. 2. Abt. Neuere Zeit. — Beier, die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer, 1902. — Delitzsch, Babel und Bibel, dritter (Schluß-)Vortrag 1905. — Nauticus, Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen, 1904. — Meyers Großes Konversations-Lexicon, 6. Aufl. (Fortsetzung). — Thesaurus linguae Latinae, (Fortsetzung). — Conwentz, Die Heimatkunde in der Schule, 1904. — Lexis, Das Unterrichtswesen im Deutschen Reich. 1. Band: Die Universitäten. 2. Band: Die höheren Lehranstalten und das Mädchenschulwesen, 1904. — Beier, Die höheren Schulen in Preußen und ihre Lehrer. Erstes Ergänzungsheft, 1904. — Drerup, Aeschinis quae feruntur epistolae, 1904. — XVI. Direktoren-Versammlung in den Provinzen Ost- und Westpreußen. 68. Bd. 1903. — Harnack, A., Das Wesen des Christentums, 1903. — Kautzsch, Die Heilige Schrift des Alten Testaments, 1896. — Weizsäcker, Das Neue Testament, 1903. — Wagner, Lehrbuch der Geographie, 1903. — Wetterkarten für 1904. — v. Köppen, Die Hohenzollern und das Reich. — Filke, Sängergruß an den Kaiser, op. 63. — Quadflieg, Weihnachtslied für gemischten Chor, opus 27b. — Deißmann , Beiträge zur Weiterentwicklung der christlichen Religion, 1905. — Ellendt, Katalog für die Schülerbibliotheken höherer Lehranstalten, 1905. — Grimm, Deutsches Wörterbuch (Fortsetzung). — Bonwin, Heil dem Kaiser, opus 69. — Händel, Halleluja aus dem Oratorium „Der Messias“ von Kipper. — Seidel, Hohenzollernjahrbuch 1904. — Gesundheitsbüchlein. Gemeinfaßliche Anleitung zur Gesundheitspflege. 1904. — Richter, Dithyrambe von Schiller, opus 48. — Drees und Kriegeskotten, Schiller-Feier für höhere Lehranstalten zum 100. Todestage des Dichters. —

Kühnhold, Sechs Schillerlieder. — Burger, Festmarsch. — Scriptorum rerum Germanicarum in usum Scholarum. Jonae vitae Sanctorum Columbani, Vedastis, Johannis. Recogn. B. Krusch, 1905. — Lamprecht, Deutsche Geschichte. Neuere Zeit. Zeitalter des individuellen Seelenlebens, 1905.

B. Schülerbibliothek.

Ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel wurde zum Einbinden der beschädigten Bücher verwendet. Angeschafft wurden: Für Sekunda: Donath, Physikalisches Spielbuch für die Jugend. — Dove, Südwest-Afrika. — Ehlers, Im Sattel durch Indochina. — Für Unter-Tertia: Tanera, Der Freiwillige des Iltis. — Conscience, Der Löwe von Flandern. — Falkenhorst, Am Viktoria-Njansa. — Schalk, Paul Beneke. — Spillmann, Über die Südsee. — Finn, Tom Playfair. — Grabi, Verrat und Treue. — Kraepelin, Naturstudien. — May, Durch die Wüste. — Schott, Geierbuben. — Münschgesang, Ambros Dalfinger. — Für Quarta: Goldschmidt, Geschichten aus Livius mit Ergänzungen aus griechischen Schriftstellern. — Günther, Die Geschichte der Perserkriege nach Herodot. — Köppen, Kämpfe und Helden. Schilderungen aus der deutschen Geschichte. — Baron, König und Kronprinz. — Sewell, Die Lebensgeschichte eines Pferdes. — Für Quinta: Frapan, Hamburger Bilder. — Lauckard, Kleine Erzählungen für die Jugend. — Spyri, Geschichten für Kinder und auch solche, welche Kinder lieb haben: Kurze Geschichten. — Für Sexta: Hancke, Friedrich Werner, Der Sohn des Veteranen. — Wunschmann, Der Kommandant von Spandau. — Garlepp, aus Blüchers jungen Jahren. — Wunschmann, Hans Birkenstock, Der Landsknecht. — Hancke, Des Königs Retter. — Hoffmann, Die letzte Wacht. — Baron, Die Überschwemmung. — Julius Schiller, Auf der Hallig. — Tschache, Otto IV. mit dem Pfeil; Die Quitzows. — Grosch, Hirtenstab und Pallasch.

C. Für den Anschauungsunterricht wurden angeschafft:

Wandkarte der Balkanhalbinsel. — Neue Kriegskarte von Ost-Asien. — Südwestafrikanisches Schutzgebiet, Blatt I und Blatt III. — Karte der öffentlichen höheren Lehranstalten im Königreich Preußen und Fürstentum Waldeck. (Geschenk des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums in Danzig). — Wandkarte zur deutschen Geschichte des XVII. Jahrhunderts in weltgeschichtlichem Zusammenhange. — Wandkarte zur deutschen Geschichte des XVIII. Jahrhunderts in weltgeschichtlichem Zusammenhange. — Wandkarte zur deutschen Geschichte des XVI. Jahrhunderts. — Swoboda, Liturgische Wandtafeln für den katholischen Religionsunterricht. — Osenberg, Münchener Transparentkarte vom nördlichen Sternhimmel. — Elbgrund. — Japanischer Hafen. — In der Lüneburger Heide. — Holländische Marschlandschaft. — Stubbenkammer. — Berlin. — Exner und Baldamus, Schlachtplan von Sedan. — Übersichtskarte der Verwaltungsbezirke der Königl. Preuß. Eisenbahndirektionen und der Königl. Preuß.-Großherzoglichen Hessischen Eisenbahndirektionen in Mainz. (Geschenk des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.)

D. Physikalisches Kabinett.

Es wurden angeschafft: Quecksilberflasche, Rückstoßapparat, Druckfortpflanzungsapparat, Bourdonsche Röhre, Modell einer Druckpumpe, Modell einer Feuerspritze, Stechheber, Apparat zum Nachweise der Ausdehnung der Luft, Thermometer für Kältemischungen, Konduktor zum Nachweise der Verteilung der Elektrizität, Holztsche Fußklemme, 2 Beutelemente, kleiner Motor für Influenzelektrizität, offenes thermoelektrisches Element, Amerikanische Schraubzwinde, 1 Cuvette, einige Chemikalien.

E. Naturgeschichtliche Sammlungen.

Es wurden angeschafft: Skelett des menschlichen Armes mit Schulterblatt und Schlüsselbein, Sammlung von 16 charakteristischen Säugetierzähnen, *Strix flammea* (ausgestopft), *Anas boschas* (ausgestopft), Metamorphosen (in Weingeist) von *apis mellifica* und *culex pipiens*, *Rhizostoma pulmo* (in Weingeist), 3 zoologische Wandtafeln von Pfurtscheller.

Geschenkt wurden: Ein Wespennest von Herrn Prof. Spalding, desgl. von dem Untertertiärer Brookmann.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Der Stipendienfonds, angelegt bei der Kreis-Sparkasse des Kreises Löbau in Neumark, betrug am Ende des Schuljahres 1904 5038,42 Mark. Von den Zinsen wurde für zwei Schüler das halbe Schulgeld für 1 bzw. 2 Semester im Gesamtbetrage von 82,50 Mk. bezahlt. Der Rest der Zinsen wird zum Kapital zugeschlagen.

Der Sammelfonds schloss mit einem bei dem hiesigen Vorschussverein angelegten Bestande von 63,15 Mk. Es wird angenommen, daß die früher gezeichneten Beträge auch für das laufende Schuljahr Geltung haben sollen. Gezeichnet haben folgende Herren die angegebenen Beträge:

Blankenburg, Rentner 10 Mk., Brookmann, Wawerwitz, Oberamtmann 10 Mk., C. Cohn, Kaufmann 30 Mk., L. Cohn, Kaufmann 10 Mk., Max Cohn, Kaufmann, 10 Mk., Michael Cohn, Kaufmann 10 Mk., Friedenthal, Oberlehrer 10 Mk., C. Hirsch, Kaufmann 10 Mk., A. Hirsch, Kassierer 5 Mk., Itzig, Kaufmann 10 Mk., Jemm, Obersteuerkontrolleur 10 Mk., Dr. Klebba, Oberlehrer 10 Mk., C. Koepke, Buchhändler 20 Mk., Kollpack, Kreisausschusssekretär 5 Mk., Kyler, Apotheker 10 Mk., Lehmann, Oberlehrer 10 Mk., Liedke, Bürgermeister 10 Mk., Michalek, Justizrat 20 Mk., Schapke, Dekan 20 Mk., Scherz, Landrat, Zuwendung aus dem Kreise Löbau 30 Mk., Schlesinger, Kassenkontrolleur 10 Mk., Schmidt, Rentner 5 Mk., W. Schubring, Beigeordneter 4 Mk., A. Schubring, Architekt 20 Mk., Schulz, Brauereibesitzer 5 Mk., Dr. Wilbertz 10 Mk.

An gezeichneten Beiträgen 316 Mk.

Auf Grund dieser gezeichneten Beträge sind verliehen worden im Sommerhalbjahre 2 halbe Freistellen im Betrage von 55 Mk., im Winterhalbjahre 5 halbe Freistellen im Betrage von 137,50 Mk., zusammen 192,50 Mk.

Die Freistellen werden nur an durchaus würdige und bedürftige Schüler auf Beschluss des Lehrerkollegiums verliehen.

Es wird höflichst gebeten, die gezeichneten Beiträge tunlichst bald an den Unterzeichneten gelangen zu lassen. Der Überschuss wird zinstragend angelegt werden.

Allen, welche die gute Sache durch eine Spende unterstützt haben, wird hierdurch seitens der Anstalt der herzlichste Dank ausgesprochen.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Die Schlussfeier findet Sonnabend, den 8. April, mittags 12 Uhr statt. Die Eltern und Angehörigen der Schüler sowie alle Freunde der Anstalt werden hierzu ergebenst eingeladen.

2. Das neue Schuljahr beginnt Mittwoch, den 26. April, morgens 8 Uhr. Anmeldungen neuer Schüler werden Dienstag, den 25. April, vormittags 9—12 Uhr, im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen.

3. Jeder aufzunehmende Schüler muß den standesamtlichen Geburtsschein, einen Impfschein und, wenn er das 12. Lebensjahr bereits überschritten hat, einen Wiederimpfschein vorlegen. Solche Schüler, die bereits eine andere höhere Schule besucht haben, müssen außerdem das Abgangszeugnis von derselben beibringen.

4. Zur Aufnahme in die Vorschule sind folgende Kenntnisse erforderlich: Die 10 Gebote ohne Erklärung, einige Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Schrift, einige Geübtheit im Schreiben deutscher und lateinischer Buchstaben und in den 4 Spezies im Zahlenraume von 1—100.

5. Die Vorschule vermittelt bei ein- oder zweijährigem Besuche derselben eine vortreffliche Vorbereitung für Sexta, und es wird daher den Eltern geraten, ihre Söhne vertrauensvoll zeitig derselben zuzuführen.

6. Befreiung vom Schulgelde kann nur an 10 % der Gesamtfrequenz auf je ein halbes Jahr gewährt werden; nur begabte, fleissige und brave Schüler, in der Regel nicht Schüler der Sexta und solche, welche dieselbe Klasse im zweiten Jahre besuchen, werden berücksichtigt.

Gesuche um Freistellen, welche immer nur auf ein halbes Jahr verliehen werden, sind schriftlich von den Eltern bezw. Vormündern an den Ordinarius der Klasse bis zum Beginne des Schuljahres bezw. bis zum Schlusse der Michaelisferien zu richten.

7. Der Abgang der Schüler muss schriftlich oder mündlich durch den Vater oder Vormund bei dem Direktor angemeldet werden; jedoch kann die Abmeldung erst als vollzogen gelten, wenn der betreffende Schüler durch eine Bescheinigung seines Ordinarius nachgewiesen hat, dass er nicht mehr im Besitze von Bibliotheksbüchern der Anstalt ist. Schüler, die bis zum ersten Tage des Quartals nicht abgemeldet sind, müssen für das betreffende Quartal das Schulgeld bezahlen.

8. Ist ein Schüler durch Krankheit am Schulbesuche verhindert, so ist dem Klassenlehrer davon möglichst bald, in der Regel am ersten Tage, Anzeige zu machen. Beim Wiedereintritte des Schülers muss eine vom Vater oder dessen Stellvertreter ausgefertigte Bescheinigung über Grund und Dauer der Versäumnis beigebracht werden. Zum Versäumen des Unterrichtes aus anderen Gründen ist vorher rechtzeitig die Erlaubnis des Direktors nachzusuchen.

9. Um die Übertragung ansteckender Krankheiten (wie Cholera, Ruhr, Masern, Röteln, Scharlach, Diphtherie, Blattern, Flecktyphus, Rückfallfieber, Kopfgnickkrampf, Lepra) durch die Schule zu verhüten, sind vom Schulbesuch ausgeschlossen:

1. Schüler, die selbst an einer der genannten Krankheiten leiden,
2. gesunde Schüler aus einer Haushaltung, in der ein Fall der genannten Krankheit vorliegt, es sei denn ärztlich bescheinigt, daß diese Schüler durch ausreichende Absonderung vor der Gefahr der Ansteckung geschützt sind.

In beiden Fällen ist der Ausbruch der ansteckenden Krankheit, für deren Benennung der Arzt maßgebend ist, dem Direktor sofort anzuzeigen.

Schüler, welche nach 1. oder 2. vom Schulbesuch ausgeschlossen waren, dürfen zu ihm erst dann wieder zugelassen werden, wenn sie eine ärztliche Bescheinigung darüber beibringen, daß die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist. Vor dem Wiedereintritt

in den Unterricht sind die Kleider, Bücher u. s. w. solcher Schüler in dem vom Arzt für erforderlich erachteten Umfange zu entseuchen.

10. An den für seine Klasse verbindlichen Unterrichtsgegenständen ist jeder Schüler teilzunehmen verpflichtet.

Der Eintritt in einen wahlfreien Unterricht verpflichtet zur Teilnahme für die Dauer eines halben Jahres.

Befreiung vom Turnunterricht erfolgt, soweit es sich nicht um einzelne Stunden oder um ein augenscheinliches Gebrechen handelt, nur auf Grund eines schriftlichen Antrages des Vaters oder seines Stellvertreters und eines ärztlichen Zeugnisses, welches unter Berufung auf eigene Wahrnehmung das behindernde Leiden sowie die zunächst absehbare Zeit der Behinderung bestimmt bezeichnet und ausdrücklich angibt, ob die Befreiung auf alle Übungen oder nur auf einen bestimmten Teil derselben zu erstrecken ist und zwar in der Regel nur für höchstens je ein Halbjahr.

11. Schüler, welche entgeltlichen Privatunterricht zu erteilen beabsichtigen, bedürfen dazu in jedem einzelnen Falle der Erlaubnis des Klassenlehrers. Wenn Eltern oder deren Stellvertreter ihren Söhnen oder Pflegebefohlenen in Lehrgegenständen der Schule Privatunterricht erteilen lassen wollen, so wird ihnen empfohlen, vorher mit dem Klassenlehrer darüber Rücksprache zu nehmen.

12. Zum Besuch von Theatern, öffentlichen Konzerten, Vorträgen und Schaustellungen bedürfen auswärtige Schüler der vorgängigen Erlaubnis des Klassenlehrers oder Direktors, einheimische müssen die Erlaubnis ihrer Eltern oder deren Stellvertreter dazu haben. Eine Mitwirkung bei öffentlichen Vorführungen ist Schülern ohne besondere Erlaubnis des Direktors nicht gestattet.

13. Das Tabakrauchen ist den Schülern der unteren Klassen überhaupt verboten. Ob Schüler höherer Klassen im Hause rauchen dürfen, hängt von der — bei auswärtigen Schülern erforderlichen Falls besonders nachzuweisenden — Erlaubnis der Eltern ab; aber auch solchen Schülern ist das Rauchen auf der Straße, an öffentlichen Orten und in Gegenwart eines Lehrers nicht gestattet, sofern dieser nicht ausdrücklich die Erlaubnis dazu erteilt.

14. Kein Schüler darf ohne Begleitung seiner Eltern oder deren Stellvertreter Konditoreien, Bier- oder Kaffeehäuser in der Stadt oder deren näherer Umgebung besuchen.

Ob unter besonderen Bedingungen eine Ausnahme zugelassen werden kann, bestimmt der Direktor.

15. Zusammenkünfte in oder außerhalb der Wohnung zu Trinkgelagen oder ähnlicher Ungebühr sind untersagt.

Verbindungen und Vereine der Schüler unter sich oder mit anderen bedürfen, auch wenn ihre Zwecke an sich zu billigen sind, ebenso wie die selbständige Veranstaltung gemeinsamer Lustbarkeiten der vorgängigen Genehmigung des Direktors. Über die Teilnehmer an einer unerlaubten in studentischen Formen sich bewegenden Verbindung wird gemäß dem Ministerial-Erlaß vom 29. Mai 1880 mindestens außer einer Karzerstrafe das consilium abeundi (§ 16,1) verhängt, wenn aber zur Teilnahme noch erschwerende Umstände hinzutreten, die Verweisung von der Anstalt, welche die höheren Behörden auf alle Anstalten der Provinz, mehrerer oder aller Provinzen ausdehnen können.

16. Wer durch Fahrlässigkeit oder aus Mutwillen Eigentum der Schule be-

schädigt oder in Verlust bringt, hat abgesehen von der ihn etwa treffenden Schulstrafe Ersatz zu leisten unter Haftbarkeit der Eltern oder ihrer Vertreter.

17. Die Eltern und Angehörigen der Schüler werden gebeten, mit der Schule ihre Aufmerksamkeit darauf zu richten, dass die Schüler nur die an dem betreffenden Tage im Unterrichte unbedingt nötigen Bücher mit zur Schule nehmen; namentlich empfiehlt sich dies jüngeren Schülern gegenüber.

18. Bei der Wahl und dem Wechsel der Pension ist stets vorher die Genehmigung des Direktors einzuholen.

19. Erfolgt die Versetzung eines Schülers mit dem Prädikate „mangelhaft“ und einer Note in irgend einem Hauptfache, so schließt dies Prädikat, wenn es auf dem Schlußzeugnisse des nächsten Jahres in demselben Fache wiederum gegeben werden muss, die Versetzung aus.

20. Infolge eines in dem Schuljahre 1903 vorgekommenen Falles wird auf den Ministerial-Erlass vom 21. September 1892 erneut aufmerksam gemacht:

„Vor kurzem hat sich auf einer Gymnasialbadeanstalt der erschütternde Vorfall ereignet, dass ein Schüler beim Spielen mit einer Salonpistole von einem Kameraden seiner Klasse erschossen und so einem jungen hoffnungsreichen Leben vor der Zeit ein jähes Ende bereitet wurde.

Gleichzeitig ist aber auch festzustellen, dass Schüler, die, sei es in der Schule oder beim Turnen und Spielen, auf der Badeanstalt oder auf gemeinsamen Ausflügen, kurz wo die Schule für eine angemessene Beaufsichtigung verantwortlich ist, im Besitze von gefährlichen Waffen, insbesondere von Pistolen und Revolvern, betroffen werden, mindestens mit der Androhung der Verweisung von der Anstalt, im Wiederholungsfalle aber unnachsichtlich mit Verweisung zu bestrafen sind.“

Neumark Wpr., im April 1905.

Dr. Wilbertz,
Direktor.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is mostly obscured by noise and low contrast.

11/11/11